



## Rundenleiter

Steffen Mann  
Steckentalstr. 67

66386 St. Ingbert

Telefon: 06894/9668002

Fax: 06894/9668003

Mobil: 0179/1264270; Dienstlich: 0176/16860011

E-Mail: lawabawa\_ssb@kabelmail.de

## **Gemeinsame DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN zur gemeinsamen OBERLIGA des SVR, SWSV und SSB (genannt Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar), Runde 2018/2019**

### **1. Allgemein**

Die Spiele der Saison 2018/2019 der Wasserballliga Rheinland-Pfalz/Saar werden, soweit in diesen Durchführungsbestimmungen nicht anders geregelt, gemäß der aktuellen WB und der RO des DSV, den Wasserballregeln der FINA und den gültigen Antidoping- und Jugendschutzbestimmungen ausgetragen.

### **2. Austragungsmodus**

Die Saison 2018/2019 wird in einer Vor- und Rückrunde als Meisterschaftsrunde Oberliga ausgetragen.

### **3. Teilnehmer**

SSV Trier, Kaiserslauterer SK, SC Neustadt III, WSV Vorwärts Ludwigshafen II, WSV Vorwärts Ludwigshafen III, SV Friedrichsthal, SV Neunkirchen, SC Poseidon Worms.

### **4. Teilnahmeberechtigte Spieler**

Für die Teilnahmeberechtigung gilt § 308 WB.

Weibliche Spieler, Leihspieler aus anderen Vereinen sowie Spieler der Altersklasse AK14 sind teilnahmeberechtigt.

Leihspieler spielen sich in einer Mannschaft fest und können nicht bei anderen Mannschaften der Runde eingesetzt werden. Der Verein hat vor Saisonbeginn die Aufgabe den Leihspieler namentlich mit Heimatverein, ID-Nr. und Geburtsjahr dem Rundenleiter sowie dem Wasserballwart des SWSV schriftlich zu benennen. Als Leihspieler können nur Frauen, Master ab AK 40 und Jugendspieler bis AK U20 gemeldet werden. Sondergenehmigungen können auf Antrag von dem Landeswasserballwart des SWSV genehmigt werden.

### **5. Aufstieg zur 2. Wasserballliga**

Der zum Abschluss der Oberligarunde erstplatzierte Verein wird, sofern dieser nicht bereits mit einer Mannschaft in der 2. Wasserballliga Süd spielt, für die Qualifikation zur 2. Wasserballliga Süd nominiert. Verzichtet dieser auf die Teilnahme, rückt automatisch der nächstplatzierte Verein nach. Verzichtet auch der drittplatzierte Verein, so wird keine Mannschaft zur Qualifikation zur 2. Wasserballliga Süd gemeldet (Qualifikation kann auch, je nach Modus des SSV, den Direktaufstieg bedeuten)

Ein **Verzicht auf Teilnahme zur 2. Wasserballliga Süd** muss bis spätestens zum **31.05.2019** dem Rundenleiter **schriftlich** mitgeteilt werden. Die qualifizierte Mannschaft wird vom Rundenleiter an den SSV gemeldet.

### **6. Spielplan**

Der Spielplan ist Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Der jeweils zuerst genannte Verein ist Ausrichter im Sinne der WB.

## 7. Spielfeld

Das Spielfeld muss entsprechend § 316 WB ausgestattet sein.

Weitere Bäder können auf Antrag des Vereins in Absprache zwischen den Landeswasserballwarten für den Spielbetrieb in der Oberliga zugelassen werden. Der Antrag ist vor Rundenbeginn über den jeweils zuständigen Landeswasserballwart zu stellen.

Nach § 316 WB sind folgende Bäder zugelassen:

Hallen- und Freibad Trier

Hallenbad (Süd) und Freibad Ludwigshafen

Hallenbad (Monte Mare) und Freibad Kaiserslautern

Hallen- und Freibad Neunkirchen

Hallen- und Freibad Neustadt

Heinrich-Völker-Bad Worms (Außenbecken und Traglufthalle) und Poseidon-Freibad

Ausnahmegenehmigung in Verbindung mit § 317 Abs. 2 wurde erteilt für:

Hallen- und Freibad Friedrichsthal

## 8. Organisation

Der Ausrichter ist unter Beachtung von § 315 WB für den rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Aufbau des Spielfeldes und für die Bereitstellung der zum Spiel notwendigen Geräte und Einrichtungen (u.a. **5** identische Spielbälle, die vor dem Spiel von den Schiedsrichtern genehmigt werden müssen, Uhren, Flaggen, etc.) verantwortlich. Es muss eine von der gegenüberliegenden Beckenseite gut lesbare Toranzeige vorhanden sein. Diese muss während des Spieles von einem Kampfrichter bedient werden. Hinter der jeweiligen verlängerten Torlinie gegenüber dem Protokolltisch sind Sitzgelegenheiten für Auswechselspieler und Offizielle (einschließlich Trainer) bereitzustellen.

## 9. Kampfgericht

Die Spiele werden gemäß § 323 WB von je zwei Schiedsrichtern geleitet. Die Torrichter entfallen. Deren Aufgabe wird von den Schiedsrichtern übernommen. Die Schiedsrichter werden von den Schiedsrichterobmännern des SWSV und SSB eingeteilt. Die Schiedsrichter sind vom Ausrichter in jeder Hinsicht zu unterstützen, wobei insbesondere dafür Sorge zu tragen ist, dass sie sich am Beckenrand ausreichend und ungestört bewegen können.

Der Ausrichter stellt das Kampfgericht am Protokolltisch. **Das Mindestalter beträgt 16 Jahre.** Der Protokolltisch muss mindestens mit einem Sekretär (Protokollführer) und je einem Zeitnehmer für die Gesamtzeit und die 30-Sekunden-Angriffszeit besetzt sein. Bei einer elektronischen Zeitmessanlage kann der zweite Zeitnehmer dann entfallen, wenn ein ordnungsgemäßer Ablauf gewährleistet ist.

**Alle Kampfrichter müssen im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz und regelkundig sein.** Ein Vertreter der Gastmannschaft hat das Recht, am Kampfgericht als Zeitnehmer zu fungieren, sofern er im Besitz einer gültigen Lizenz ist. Die Hereingabe des Balles erfolgt durch Personen der beteiligten Mannschaften nach Zeichen des Schiedsrichters. Falls die eingeteilten Schiedsrichter nicht zum Spiel anwesend sind, können sich die Mannschaften gem. § 310 Abs. 3 WB auf einen anwesenden Schiedsrichter einigen.

## 10. Kappen

Die Farbe der Kappennummer 13 kann weiter mit blau, weiß oder in den Vereinsfarben eingesetzt werden. Der Heimverein hat das Recht, soweit vorhanden, in seinen Vereinsfarben zu spielen. Der Gastverein ist verpflichtet 2 unterschiedliche Kappensätze beim Spiel mitzuführen.

## 11. Trainer

Die Trainerlizenzen sind nach § 348 WB beim Rundenleiter bis zum **15.10.2018** als Kopie vorzulegen. Es wird auf § 348 Abs.2 und Abs.4 WB hingewiesen.

## 12. Stammspieler

Die Stammspielermeldung gem. § 308 Abs. 4 WB ist bis zum **15.10.2018** bei den entsprechenden Landeswasserballwarten und in Kopie beim Rundenleiter einzureichen. **Hier sollen die stärksten Spieler aufgeführt sein.**

## 13. Gesundheitsbescheinigung

Die Bescheinigung der Sportfähigkeit ist bis zum **15.10.2018** vollständig ausgefüllt, vom jeweiligen Vereinsvorstand unterschrieben und gestempelt an den Rundenleiter zu senden.

**Ohne diese Bescheinigung besteht keine Teilnahmeberechtigung!**

## 14. Protokolle

Die Spielberichte werden auf den aktuell gültigen DSV-Spielberichtsbogen (Form 201) in dreifacher Ausführung angefertigt. Das ordnungsgemäß ausgefüllte **Originalprotokoll** ist unterschrieben vom Heimverein **binnen drei Tagen** an den Rundenleiter zu senden (§ 343 WB). Ein Verstoß gegen diese Bestimmung wird nach § 343 Abs.3 geahndet.

## 15. Kosten

Die Ausrichter übernehmen die Kosten vor Ort, die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst. Die Schiedsrichterkosten werden von der Schiedsrichterausgleichskasse übernommen.

## 16. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind grundsätzlich nicht zulässig; mit Ausnahme in begründeten Fällen unter Beachtung der § 311 Abs. 3 und 312 Abs. 2 WB.

Bedingungen für eine Spielverlegung:

- Mit dem Antrag auf Spielverlegung ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **EUR 50,-** an die Schiedsrichterausgleichskasse zu zahlen.
- ohne den Nachweis dieser Zahlung in Form einer Einzahlungsquittung gilt der Antrag auf Spielverlegung als nicht gestellt.
- Eine Spielverlegung kann generell nur berücksichtigt werden, wenn Rundenleiter, Wasserballwart der gegnerischen Mannschaft und die Schiedsrichterobmänner **fristgerecht** informiert werden. Die Verlegung hat zunächst mit allen Beteiligten telefonisch zu erfolgen und bedarf im Anschluss der schriftlichen Form.
- Die Wasserballwarte legen direkt einen neuen Spieltermin fest und melden diesen dem Rundenleiter.
- Diese Termine müssen innerhalb von acht Wochen ab Antragsstellung, **spätestens** jedoch bis zum **10.03.2018 (Vorrunde)** und zum **30.06.2018 (Rückrunde)** liegen.
- Können sich die Vereine nicht auf einen Spieltermin einigen, nachdem der Antragsteller dem Gegner mindestens zwei Spieltermine (es sollten in der Regel drei sein) bekannt gegeben hat, so wird vom Rundenleiter ein Spieltermin und Austragungsort festgelegt.

## 17. Öffentlichkeitsarbeit

Für die Unterrichtung der öffentlichen Medien ist **das Ergebnis**, ohne Kopie des Protokolls, vom Ausrichter innerhalb von **24 Stunden** per Mail oder SMS an den Rundenleiter zu übermitteln.

## **18. Meldegeld**

Das Meldegeld in Höhe von **EUR 100,-** muss bis zum **15.10.2018** beim SSB, SVR bzw. SWSV unter Angabe des Verwendungszwecks „**Runde-2019** und **Vereinsname**“ eingegangen sein. Danach erhöht sich das Meldegeld auf EUR 150,- und ab dem **29.10.2018** auf EUR 200,-.

### **Konten :**

**SSB-Konto: Deutsche Bank Saar, Saarbrücken**  
**IBAN: DE57 5907 0070 0062 5624 01**  
**BIC: DEUTDEDB595**

**SWSV-Konto: Mainzer Volksbank**  
**IBAN: DE93 5519 0000 0894 2130 16**  
**SWIFT-BIC: MVBMDE55XXX**

**Sportbund Rheinland: Volksbank Hochwald-Saarburg eG**  
**IBAN: DE34 5856 4788 0000 1003 00**  
**BIC GENODED1HWM**

**Die Kopie des Einzahlungsbeleges ist dem Rundenleiter zu übermitteln.**

## **19. Schiedsrichterausgleichskasse**

Nach Absprache der Landeswasserballwarte wird ab der Saison 2007/2008 zur Deckung der Schiedsrichterkosten eine gemeinsame Ausgleichskasse eingerichtet.

Für die Oberliga sind für jede gemeldete Mannschaft folgende Beträge unter Angabe des Verwendungszwecks „**Runde-2019** und **Vereinsname**“ zu entrichten:

1. Beitragszahlung in Höhe von € 400,- vor Rundenbeginn bis spätestens **15.10.2018**.  
Danach erhöht sich die Zahlung auf € 550,- und ab dem **29.10.2018** auf EUR 750,-.

2. Beitragszahlung in Höhe von € 400,- bis spätestens **15.03.2019**  
Danach erhöht sich die Zahlung auf € 550,- und ab dem **30.03.2019** auf EUR 750,-.

Eine Erhöhung der Schiedsrichterkosten wegen Nichtstellung genügender Schiedsrichter ist wie folgt geregelt:

- Die Schiedsrichterkosten erhöhen sich um 50 %, wenn nicht mindestens pro gemeldete Mannschaft ein Schiedsrichter gestellt wird.
- Das erhöhte Meldegeld wird zum Saisonende von dem Rundenleiter nach Absprache mit dem zuständigen Schiedsrichterobmann erhoben.
- eine erfolgreiche Teilnahme an einer Schiedsrichterausbildung während der laufenden Saison zählt als Gestellung eines Schiedsrichters.
- findet keine Schiedsrichterausbildung statt, so kann kein erhöhtes Meldegeld erhoben werden

**SWSV-Konto:**  
**Mainzer Volksbank**  
**IBAN: DE71 5519 0000 0894 213 024**  
**SWIFT-BIC: MVBMDE55XXX**

Bei eventuellen Nachforderungen wird eine Zahlungsfrist mitgeteilt.

## **20. Rundenleitung**

Verantwortlicher Rundenleiter ist:

**Steffen Mann**  
**Steckentalstr. 67**  
**66386 St. Ingbert**  
**Tel.: 06894 / 9668002**  
**Fax: 06894 / 9668003**  
**Mobil: 0179 / 1264270**  
**Dienstlich: 0176 / 16860011**  
**Email: lawabawa\_ssb@kabelmail.de**

Ihm wurde gem. § 9 Abs. 3 RO, die Disziplinarberechtigung übertragen. Die Veröffentlichung erfolgte in den amtlichen Mitteilungen des DSV. Im Bedarfsfall wird er durch Anita Eshuis vertreten.

## **21. Schriftverkehr**

Der offizielle Schriftverkehr erfolgt per E-Mail. Dazu werden die Vereine aufgefordert, den entsprechenden Verantwortlichen/Disziplinarberechtigten/Rundenleitern zwei E-Mail-Adressen zu nennen, an die entsprechende Schreiben, wie diese Durchführungsbestimmungen, Maßnahmen usw. gerichtet werden können. Der Funktionsträger (hier Rundenleiter) ist verpflichtet, an alle offiziellen Adressen eine Kopie zu senden. Bei Spielausfällen und -verlegungen hat zusätzlich eine telefonische Mitteilung an den Wasserballwart des gegnerischen Vereins, den Rundenleiter, die eingeteilten Schiedsrichter und an die Schiedsrichterobmänner zu erfolgen.

## **22. Auszeichnungen**

Die drei erstplatzierten Mannschaften nach Abschluss der Saison werden durch den SVR/SWSV/SSB mit Medaillen (maximal 15 pro Mannschaft) ausgezeichnet.

## **23. Datenschutz**

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit DOSB, DSV, Sportbünden und den Landesschwimmverbänden verwendet.

Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden.

Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.

Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich

widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.

Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet der Präsident gemäß § 26 BGB des Südwestdeutschen Schwimmverbandes e.V. (Anselm Oehlschlägel, Mainzer Str. 127, 55218 Ingelheim, Tel.-Nr.: 06132/76394, E-Mail: [anselm.oehlschlaegel@t-online.de](mailto:anselm.oehlschlaegel@t-online.de)).

#### **24. Sonstiges**

Die Durchführungsbestimmungen treten zum **15.10.2018** in Kraft.

Kaiserslautern, 27.09.2018



Steffen Mann